

welcher in dem Thiemigischen Concurse als Liquidationstermin anberaumt worden ist, und zwar, je nachdem sie bei dem Einen, oder dem Andern als Gläubiger betheilt sind, zu rechter früher Gerichtszeit an Amtsstelle zu Frankenberg in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursverreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen, rechtlich zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 14. November 1845

der Bekanntmachung eines Präclustodescheides, welcher, hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu versehen, hierauf aber

den 24. November 1845

in Burkhardt's,

den 25. November 1845

in Fiedlers und

den 26. November 1845

in Thiemig's Concurse

angesehnen Verhörstermine, Vormittags 9 Uhr anderweit, an Amtsstelle zu Frankenberg legal sich einzufinden, unter sich die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche außenbleiben, so wie diejenigen, die wegen Annahme der gethanen Vergleichsvorschläge sich nicht, oder nicht deutlich und bestimmt erklären, in den Beschluß der Mehrzahl für einwilligend werden angesehen werden, wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt

den 1. December 1845

der Protulation der Acten und endlich

den 29. December 1845

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme der an sie ergehenden Ladungen und Verfügungen Bevollmächtigte in hiesigem Orte zu bestellen.

Frankenberg, den 21. April 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 9. September 1843 sind die Grundsteuerbeiträge des zweiten Termins dieses Jahres mit

Zwei und Einem Viertel Pfennige-

von jeder Steuereinheit längstens bis zum 14. Mai d. J. abzuführen, welches den sämtlichen hiesigen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 23. April 1845.

Der Rath daselbst.
Pörzler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die erste diesjährige Exercirübung der hiesigen Communalgarde soll künftigen Montag,

den 5. Mai d. J.

Nachmittags um 3. Uhr stattfinden.

Für die dabei nicht Erschienenen, sie mögen entschuldigt oder nicht entschuldigt gewesen sein, wird das Nachexerciren künftigen Donnerstag,

den 15. Mai d. J.,

zu halten hiermit bestimmt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 1. Mai 1845.

Das Commando.
Nägler.

S
mitta
erei
glück
Ka r
welch
der
dara
hinab
herau
Hals
verle
von
nete
Schm
Hau
geste
es!
den
Er b
tenth

(Die